



Marktordnung Bazar de Nuit Nachtflohmarkt 2021

Gegenstand

Gegenstand des Bazar de Nuit Nachtflohmarkts ist der An- und Verkauf von Antiquitäten (Uhren, Möbeln, Bildern, Schmuck), Second-Hand Waren, Klamotten, Markenkleidung, Schuhen, selbst hergestellten Produkten kreativer Start-Ups und eigenen Labels, Spielzeug, Fotozubehör, CDs Sammlerobjekte (Briefmarken, Postkarten) und von Trödel (alte oder abgenutzte Gegenstände). Zugelassen sind Verkäufer:innen, deren Produkte in den oben genannten Rahmen passen. Gewerblichen Aussteller:innen ist es nicht erlaubt Werbung außerhalb des eigenen Standes zu betreiben (Flyer verteilen). Der Ausschank oder Verkauf von Genussmitteln ist ausschließlich den Caterern vor Ort vorbehalten, außer es wurde etwas anderes vereinbart.

Absolutes Verkaufsverbot besteht für Neuware, Restpostenware, Waffen - Munition, lebende Tiere, Tabak, Raubkopien, pornografische- sowie jugendgefährdende Artikel und Gegenstände, Messer, Gewaltverherrlichende und rassistische Schriften, pyrotechnische Gegenstände, Arzneimittel und alle vom Gesetzgeber untersagten Waren. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jede:r Verkäufer:in selbst verantwortlich. Auf die Einhaltung von § 86a StGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Die allgemeine Marktordnung

Der Nachtflohmarkt findet auf dem Gelände des ODonien an einem Sonntag zwischen 16.00 und 23.00 Uhr statt. Wir behalten es uns vor die Öffnungszeiten kurzfristig anzupassen und geben den Termin für jeden Flohmarkt rechtzeitig bekannt. Jeder Mensch ist berechtigt und dazu eingeladen unserem Flohmarkt beizuwohnen. Kinder sind nur zusammen mit Ihren Eltern berechtigt auf das Gelände zu gehen, denn das Betreten unseres Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Eintrittsinvestition beträgt 5.00 Euro und es gibt keine Studentenrabatte. Besucher:innen mit Hunden werden gebeten diese auf dem Veranstaltungsgelände an einer Leine zu führen. Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erwünscht, außerdem verbitten wir uns politische und religiöse Stände sowie Demonstrationen. Verstöße gegen unsere Marktordnung können zu einem Platzverweis führen, also seid nett zu einander.

Aufbau

WICHTIG: Die Zufahrten vor dem Gelände von ODonien sind zu jederzeit freizuhalten! Im Notfall kann keine Rücksicht auf dort parkende Autos genommen werden.

Der Aufbau für Aussteller:innen im Indoorbereich ist von 13.00 bis 16.00 Uhr möglich. Der Aufbau im Outdoorbereich von 14.00 bis 16.00 Uhr möglich. Ein früherer Aufbau im Outdoorbereich ist leider nicht



möglich. Alle Standplätze müssen bis 16.00 Uhr fertig aufgebaut sein. Das Be- und Entladen der Sachen ist nur zu Fuß erlaubt. D.h. es sind keine Autos (auch nicht nur „kurz“) zum Ausladen erlaubt. Hilfsmittel wie Schubkarren, Wagenschieber o.ä. sind erlaubt und können je nach Verfügbarkeit genutzt werden. Des Weiteren bitten wir darum Fahrräder o.ä. zu schieben. Der Aufbau für Foodtrucks ist von 13.00 bis 15.00 Uhr möglich. Autos dürfen nur für den Aufbau auf das Gelände gefahren werden und müssen bis 15.00 Uhr wieder entfernt werden. Jeder Foodtruck hat die Möglichkeit sich per E-Mail um einen Standplatz zu bewerben.

Vor Ort

Bei Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände, muss sich am Kassenhäuschen angemeldet werden. Nach erfolgreicher Anmeldung bekommt jede:r Teilnehmer:in einen Standplatz zugewiesen. Nicht reservierte Plätze (bzw. Restplätze) werden vor Ort vergeben. Für diese Stände ist die Standgebühr vor Betreten des Geländes zu entrichten. Ein Standplatztausch vor Ort ist nur durch Zustimmung der Veranstalter möglich.

Strom

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Strom für den eigenen Ausstellungsplatz zu beziehen. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, ist dies im Anmeldeformular mit anzugeben und mit Mehrkosten verbunden. Die Kosten für einen Strom- und Wasseranschluss für einen Foodtruck setzen sich aus dem individuellen Bedarf zusammen und ist bei Bewerbung um den Standplatz abzustimmen.

Alles rund um den Standplatz

Die Standplätze werden durch uns vergeben denn es gibt keine freie Platzwahl.

Bei Anmeldung am Kassenhäuschen wird die Standplatznummer mitgeteilt. Die Standtiefe beträgt min. 1,50m / max. 2,00m. Der Stand kann nach eigenem Belieben dekoriert und gestalten werden. Sitzgelegenheiten, Tische, Kleiderstangen usw. können selber mitgebracht werden und dürfen innerhalb des markierten Bereichs untergebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wege zwischen den Ständen zu jeder Zeit freizuhalten sind. Stolperfallen und eventuelle Schäden sind zu vermeiden und wir sind hierfür nicht haftbar zu machen.

Während der Veranstaltung ist eigene Musik an den Ständen nicht gewünscht und die Lautstärke zu verkaufender Geräte auf ein Minimum zu beschränken. Offenes Feuer oder Licht ist verboten. Elektro- und sonstige Installationen sind vorab bei uns anzumelden und müssen genehmigt werden. Das Aufstellen von Pavillons oder Zelten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt und muss ebenfalls angemeldet und genehmigt werden (siehe unter Verbindlichkeiten und Wetter).



Abbau

Der Abbau für alle Aussteller:innen (Indoor- und Outdoor) beginnt frühestens ab 21.30 Uhr. Ein früherer Abbau ist weder Indoor noch Outdoor gestattet, solltet ihr trotzdem früher Abbauen behalten wir uns vor den gezahlten Müllpfand einzubehalten. Die Offiziellen Öffnungszeiten sind als Grundlage für den Nachtflorhmarkt zu verstehen und aus diesem Grund sollen diese eingehalten und eine frühere Aufbruchsstimmung vermieden werden. Bei ungünstigen Marktbedingungen wie schlechtem Wetter oder wenigen Besuchern behalten wir es uns vor den Markt früher zu beenden. Dies wird dann vor Ort kommuniziert. Im Falle einer früheren Beendigung des Flohmarktes durch uns, sind wir für keinerlei Schadensersatzansprüche haftbar zu machen.

Müllentsorgung und Pfand

Für die Sauberkeit und die Müllentsorgung ist jede:r selbst verantwortlich! Bei der Anmeldung am Kassenhäuschen wird ein Müllpfand in Höhe von 20€ eingesammelt und dafür ein Pfandchip, mit der entsprechenden Standnummer, ausgegeben. Gegen Rückgabe des Pfandbons und gleichzeitig sauberem Hinterlassen des Standplatzes am Ende des Flohmarkts gibt es das Pfand zurück. Der Müll muss mitgenommen werden und kann nicht auf dem Gelände entsorgt werden. Hinterlassen von Müll ist nicht erlaubt und wird mit einer Geldstrafe geahndet.

Verbindlichkeiten / Wetter

Eine Standbuchung ist verbindlich. Bis 5 Werktage vor Veranstaltung ist es möglich die reservierte Standfläche zu stornieren. Caterer:innen sind von dieser Bestimmung ausgeschlossen. Bei späteren Absagen gibt es leider keine Kostenrückerstattung mehr. Sollte der Markt aus unerwarteten Gründen nicht stattfinden können, fallen keine Standmieten an und bereits gezahlte Standmieten werden zeitnah erstattet. Wir behalten es uns vor die Veranstaltung aus besonderen Gründen abzusagen. Im Falle eines Veranstaltungsausfalls, werden alle Teilnehmer:innen und involvierten Personen eine Woche vorher durch das Organisationsteam informiert. Gleichzeitig verpflichten sich alle Aussteller:innen und Caterer:innen, bei einer verbindlichen Buchung den Markt stattfinden zu lassen, auch bei schlechtem Wetter. Unvorhergesehene und besondere Wetterereignisse sind von dem Begriff „schlechtem Wetter“ selbstverständlich abzugrenzen. Bei Regen gelten für die Aussteller im Outdoorbereich ggf. besondere Regelungen, die vorher durch das Organisationsteam bekannt gegeben werden. Es gilt grundsätzlich die vorgegebene Standtiefe nicht zu überschreiten und Zelte o.ä. nicht ohne vorherige Abstimmung und Erlaubnis aufzubauen. Allgemein und auch bei unerwartetem Veranstaltungsausfall können wir keinerlei Aufwandschädigungen übernehmen.



Haftung und Schadensersatzansprüche

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jegliche Haftung des Veranstalters ist somit ausgeschlossen. Grundlage des Betretens des Nachtflohmarktes/ Geländes ist die uneingeschränkte Anerkennung der Marktordnung. Darüberhinaus übernehmen wir keinerlei Haftung für die Sicherheit der mitgebrachten Waren, Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung durch Dritte, Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Mit Betreten des Geländes erlaubt die besuchende Person oder Aussteller:in das Foto- und Filmaufnahmen der eigenen Person für eine Verwendung durch den Bazar de Nuit - Nachtflohmarkt e.V. genutzt werden können. Sollte dies nicht gewünscht sein, muss dies schriftlich bei den Veranstalter:innen ausgerückt werden. Jugendlichen und Kindern (laut JuSchG) unter 16 Jahren wird der Eintritt zum Nachtflohmarkt ohne Begleitung einer Aufsichtsperson max. bis 22.00 Uhr gestattet. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Corona Klausel (Stand: 20. Juli 2021)

Wir richten uns stets nach der aktuellsten CoronaSchutzVerordnung.

Alle Aussteller:innen und Besucher:innen wurden über aktuell geltende Regelungen zum Besuch des Nachtflohmarkts informiert. Es gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht, besonders dort wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. An einem fest zu gewiesenen Sitzplatz sowie dem eigenen Verkaufsstand darf die Maske abgenommen werden. Der Mindestabstand ist überall möglichst einzuhalten und es muss ein GGG-Nachweis erfolgen. Unter ständiger Beobachtung der aktuellen Entwicklung der Pandemie in Köln behalten wir uns vor die Veranstaltung aufgrund von Corona abzusagen oder zu verschieben. Bei einer Absage der Veranstaltung durch uns erfolgt eine vollständige Erstattung der geleisteten Zahlungen. Bei einer Verschiebung des Termins auf einen späteren Zeitpunkt bleibt der gebuchte Stand erhalten und das Geld wird auf den neuen Termin umgebucht.

Stand der Marktordnung: Juli 2021